

Stellenausschreibung

Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d)

Die MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und versorgt die ambulanten Patienten des Einzugsbereiches in einer chirurgischen, internistischen und radiologischen Praxis am Standort Schmalkalden sowie in den allgemeinmedizinischen Praxen an den Standorten Breitungen, Schwallungen, Zella-Mehlis und Steinbach-Hallenberg.



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d)

In Vollzeit (Teilzeit ist möglich)

Ihre Aufgaben

- Übernahme der ambulanten allgemeinmedizinischen Patientenbehandlung im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung

Ihr Profil

- Facharzt für Allgemeinmedizin
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Organisatorische Fähigkeiten und Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen MVZ und Klinikum



Unser Angebot

- ein attraktives Arbeitsumfeld
- eine strukturierte Einarbeitung
- eine leistungsgerechte Vergütung

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin und Ihren Gehaltsvorstellungen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Dr. Karin Storch, Ärztliche Leiterin MVZ unter Telefon 03683-645203 bzw. Frau Janina Eckhardt, Verwaltungsleiterin, unter Telefon 03683-645201 zur Verfügung. Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Wir bevorzugen Kopien bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.